

**Bebauungsplan „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“ in Heidenheim
- Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2024 den zweiten Entwurf des Bebauungsplans einschl. Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die erneute formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Das Plangebiet liegt auf dem Schlossberg im südlichen Heidenheimer Stadtgebiet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 23,2 ha und wird aus nachfolgend genannten Flurstücken der Gemarkung Heidenheim gebildet: 85/16 (Teilfläche), 117 (Straße Katzenthal Teilfläche), 1013 (Schloßhausstraße Teilfläche), 1075/1 (Teilfläche), 1076, 1076/1, 1078 (Teilfläche), 1078/1, 1078/3 (Straße Mergelstetter Reute Teilfläche), 1078/5, 1078/6. Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Erweiterung des Fußballstadions des 1. FCH sichergestellt werden. Durch die geplante Erweiterung entsteht ein Ergänzungsbedarf für die technische und verkehrliche Infrastruktur. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Erneute verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Die erneute verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt im Zeitraum vom 10.06.2024 bis einschließlich 11.07.2024. Zu diesem Zweck wird der zweite Entwurf des Bebauungsplans „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“ einschl. Planzeichnung (Stand: 17.04.2024), textlichen Festsetzungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften mit Begründung (Stand: 19.04.2024) auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/bplan-fussballstadion veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden. Zusätzlich zur Veröffentlichung und Beteiligung im Internet werden die oben genannten Unterlagen und der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung im Foyer des Rathauses der Stadt Heidenheim an der Brenz (Grabenstraße 15, Erdgeschoss, im Eingangsbereich) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während dem Beteiligungszeitraum können Stellungnahmen online über das oben genannte Formular, während der Dienststunden zur Niederschrift, per Post oder E-Mail (stadtplanung@heidenheim.de) abgegeben werden. Damit nach Verfahrensabschluss das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann, ist die Angabe der Kontaktdaten erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, vom 28. September 2023	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Relevanzprüfung, faunistische Kartierung	Visual Ökologie, vom 20. Juni 2023	Artenschutzrechtliche Kartierung des Plangebietes
Fachgutachten	Sieber Consult, vom 23. August 2021	Artenschutzrechtliche Beurteilung des Plangebietes
Untersuchung	Bernard Gruppe ZT GmbH, vom 11. Mai 2023	Verkehrliche Bewertung des Erschließungssystems
Gutachterliche Stellungnahme	Kling Consult GmbH, vom 15. Februar 2021	Immissionsschutzrechtliche Beurteilung Verkehrslärm/Gewerbelärm/Sportlärm
Fachgutachten	Kling Consult GmbH, vom 18. August 2023	Immissionsschutzrechtliche Begutachtung des Sportanlagenlärms
Städtebauliches Gesamtkonzept	Kling Consult GmbH, vom 6. September 2021	Gesamtbetrachtung Entwicklung Schlossbergareal, inkl. betroffener Waldflächen
Alternativenprüfung Standort Parkhaus	Stadt Heidenheim, vom 17. August 2023	Gesamtbetrachtung für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Heidenheim, Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht, Bau und Umwelt, Umweltrecht, Schreiben vom 19. April 2021 sowie 18. Januar 2024	Bodenschutz, Niederschlagswasserbeseitigung, Starkregenvorsorge, Artenschutz, naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung, forstrechtliche Belange,
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	NABU-Kreisverband Heidenheim/LNV-AK, Schreiben vom 16. April 2021 sowie 18. Januar 2024	Artenschutzrechtliche Belange, Waldeingriff
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Freiburg, Forstdirektion, Abt. 8 – 83 Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion, Schreiben vom 11. Mai 2021 sowie 26. Januar 2024	forstrechtliche Belange
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 91, Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 14. April 2021 sowie 15. Januar 2024	Geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 5 - Umwelt, Schreiben vom 19. April 2021	Artenschutzrechtliche Belange
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur, Schreiben vom 19. April 2021 sowie 5. Februar 2024	regionaler Grünzug, schutzbedürftiger Bereich für die Erholung, schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Ostwürttemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schreiben vom 8. April 2021 sowie 2. Februar 2024	schonenden Umgang mit Grund und Boden
---	--	---------------------------------------

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 07.06.2024

